



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der
Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid
Rathausstr. 4
53819 Neunkirchen-Seelscheid

vertreten durch den kommissarischen Schulleiter, Herrn Alfred Himpeler

und

dem GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V.
Postfach 1248
53811 Neunkirchen-Seelscheid

vertreten durch die Vorsitzende Frau Petra Wolter (nachstehend **Kooperationspartner** genannt)

Präambel

Im Konzept unserer Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid nimmt die Förderung der individuellen Interessen und Stärken unserer Schülerinnen und Schüler einen besonderen Stellenwert ein. Neben dem Unterricht bieten wir vielfältige zusätzliche Lernangebote, Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Engagement, kulturelle Begegnungen, Bewegung und Sport. Diese sind unverzichtbare Bestandteile einer umfassenden ganzheitlichen Bildung.

In der Fit-Profilklasse stehen Bewegung und Gesundheit im Zentrum. Gerade die Schule im Ganzttag bietet den Raum, zusätzliche Bewegungsanreize zu schaffen, eine Begegnung mit bislang unbekanntem Sportarten zu ermöglichen, faires, partnerschaftliches Verhalten einzuüben und in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen oder dem Austausch mit Älteren mitgestaltend tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen. So verbinden sich Freizeitkultur und Ganztagsangebot auf sinnvolle Weise. Erfolgserlebnisse in dem Bereich motivieren die Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen an anderen Stellen, die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen werden implizit verstärkt gefördert.

Schule ist darüber hinaus auch Teil des Gemeindelebens und so streben wir die Förderung und Weiterentwicklung einer engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen an. Bestehende Kooperationen mit Bildungspartnern der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden gepflegt und Angebote außerschulischer Sportvereine sollen auch auf dem Schulgelände angeboten werden können.

§ 1

Die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid und der Kooperationspartner vereinbaren auf der Grundlage von § 5 SchulG des Landes NRW und dem RdErl. vom 31.07.2008 eine Kooperation bezüglich der Durchführung von Projekten im Rahmen der Ganztagsschule und stimmen folgende Projektinhalte und -ziele ab:

- a. Projekt:
- b. Projektinhalt:
- c. Ziel:

§ 2

- a) Den an dem außerschulischen Angebot (Zertifizierungsmaßnahme) teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird ein regelmäßiges Angebot als Ganztagschulangebot unterbreitet.
- b) Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler findet nicht an Feiertagen und in den Schulferien statt.
- c) Zur Durchführung des Angebotes werden geeignete Räumlichkeiten sowie Materialien - sofern nicht vorhanden (Nutzung ist ggf. mit dem Eigentümer abzusprechen) - durch die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid zur Verfügung gestellt.
- d) Trainer und Schüler sind bei den Projektangeboten über die Schule und im Rahmen der Zertifizierungsmaßnahme über ihre Mitgliedschaft im Verein versichert. Der Kooperationspartner stellt den Trainer.
- e) Eine Finanzierung durch die Schule/Eltern ist Voraussetzung.
- f) Der Kurs findet nur statt, wenn mindestens 6-8 Kinder (ggf. inkl. Grundschulkinder) teilnehmen.

I. Ort der Veranstaltung:

II. Wochentag:

III. Beginn und Ende der
Veranstaltung:

- g) Weitere notwendige Informationen
Die fachliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projektes wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kooperationspartners gesichert.

§ 3

Die **Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid** verpflichtet sich:

- a) außerhalb der Schule stattfindende Projekte für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 zu ermöglichen
- b) die schulischen Veranstaltungen versicherungsrechtlich abzusichern
- c) die Kosten für Trainer und Materialien zu übernehmen bzw. die notwendigen Materialien zur Verfügung zu stellen
- d) die Projekte in geeigneter Weise bekannt zu machen (Aushänge, Informationen auf der Homepage, Informationen in KL-Stunden)
- e) die Schulkonferenz bzw. andere schulische Gremien über die Inhalte des Angebotes zu informieren
- f) gegenüber dem Kooperationspartner zuständige Ansprechpartner zu benennen

Bereich inhaltliche Ausführung:

Kommissarischer Schulleiter Alfred Himpeler

Telefon: 02247/96821-35

Email: info@gesamtschule-nks.de

§ 4

Der **Kooperationspartner** verpflichtet sich:

- a) die Koordination des Projektes zu übernehmen
- b) die allgemeinen und speziellen Erfordernisse des Unfall- und Arbeitsschutzes einzuhalten und die Teilnehmer des Projektes im notwendigen Umfang hierüber zu belehren
- c) die Schule über wesentliche Änderungen im Projektverlauf zu informieren
- d) die Schule über längeres Fernbleiben vom Vereinsangebot (ab dreimaliger Abwesenheit eines Schülers / einer Schülerin) zu informieren
- e) die Schule über das Ausscheiden eines Schülers / einer Schülerin zu informieren
- f) den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Projekt im Rahmen der Zertifizierungsmaßnahme (Zertifikat als **Anlage 1** beigelegt) zu bescheinigen
- g) die Interessen des Ganztagsauftrages (Teilnehmerpflicht) zu wahren und die übernommenen Aufgaben mit aller Sorgfalt auszuüben
- h) die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten
- i) fachlich geschultes und charakterlich geeignetes Personal einzusetzen; es wird unterstellt, dass für dieses Personal aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vorliegen

§ 5

Die **Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid** und der **Kooperationspartner**

- a) tragen dafür Sorge, dass Mädchen und Jungen der Zugang zu den Bildungsangeboten entsprechend der Angebotsstruktur des Kooperationspartners ermöglicht wird und die unterschiedlichen Bedürfnisse, Wünsche und Lernvoraussetzungen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden
- b) verpflichten sich zu einer kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit. Zwischen der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid und dem Kooperationspartner wird mindestens einmal im Schuljahr ein projektbezogenes Informations- und Austauschgespräch geführt, so dass eine Abstimmung und eine mögliche Weiterentwicklung der Kooperation gesichert ist (z.B. in Form von Projekttagen, Info-Abenden, Experten-Unterstützung bei Unterrichtsinhalten)
- c) gehen gegenseitig keine finanziellen Verpflichtungen ein (Ausnahme können so genannte „Aufwandsentschädigungen“ sein und/oder Vereinbarungen gemäß § 2.e) dieses Kooperationsvertrages)
- d) haben das Recht, mit dem Projekt zu werben

§ 6

- a) Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid stehen während ihrer Teilnahme am Ganztagsangebot und auf dem Weg dorthin und zurück unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, wenn es sich um eine Veranstaltung im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung handelt.
- b) Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler können einerseits vertraglich an den Kooperationspartner gebunden sein (z. B. durch Mitgliedschaft im Verein o. ä.) oder nutzen das außerschulische Angebot des Kooperationspartners am Mittwochnachmittag und sind daher verpflichtet, sich an die Rahmenbedingungen, Regeln und Satzungen des Kooperationspartners zu halten.
- c) Vor Beginn jedes Schulhalbjahres wird dem Kooperationspartner für jeden vertraglich gebundenen Schüler bzw. Schülerin zwecks regelmäßiger Kontrolle im Sinne der Aufsichts- und Schulpflicht die Anmeldung zur Zertifizierungsmaßnahme (**Anlage 2**) zur Unterzeichnung (Unterschrift und Stempel) vorgelegt.

§ 7

- a) Die Kooperation zwischen der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid und dem Kooperationspartner beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung dieses Vertrages hat bis drei Monate vor Schulhalbjahresende zu erfolgen.
- b) Die getroffenen Vereinbarungen können aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit modifiziert werden.

Neunkirchen-Seelscheid, den

Schulleiter der Gesamtschule
Neunkirchen-Seelscheid

Unterschrift und Stempel des
Kooperationspartners

Zertifikat

über die Teilnahme an einem außerschulischen Angebot (Jg. 5-6)

Die Schülerin/ der Schüler

Name der Schülerin / des Schülers Klasse

hat im Schuljahr _____

1. Schulhalbjahr 2. Schulhalbjahr

beim Kooperationspartner der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid

Name des Kooperationspartners

regelmäßig an einem außerschulischen Angebot teilgenommen.

Die Teilnahme erfolgte im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrags mit der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Schul- und Aufsichtspflicht.

Angaben zum außerschulischen Angebot:

Name des Angebotes/Projektes

Ansprechpartner für dieses Angebot/Projekt (beim Kooperationspartner)

Veranstaltungsort (Halle, Platz, Ortschaft ...)

Kommentar zur Teilnahme:

<input type="checkbox"/> Mit besonderem Erfolg teilgenommen	<input type="checkbox"/> Mit Erfolg teilgenommen	<input type="checkbox"/> Teilgenommen	<input type="checkbox"/> Unregelmäßig teilgenommen
-------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------

Abgelegte Prüfungen und Turnierteilnahmen (beispielsweise Gürtelprüfung/Judo, Schwimmbzeichen)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kooperationspartners

Anmeldung

zur Teilnahme an einem außerschulischen Angebot (Jg. 5-6)¹

Die Schülerin/der Schüler

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

wird für das Schuljahr _____

beim Kooperationspartner der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid

Name des Kooperationspartners

regelmäßig an einem außerschulischen AG-Angebot teilnehmen².

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrags mit der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Schul- und Aufsichtspflicht.

Name EINES Angebotes/Projektes

Ansprechpartner für dieses Angebot/Projekt (beim Kooperationspartner)

Veranstaltungsort (Halle, Platz, Ortschaft)

Das obige Angebot findet wöchentlich zu folgenden Zeiten statt:

Montag	von	Uhr	bis	Uhr
Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr
Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr
Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
Freitag	von	Uhr	bis	Uhr
Samstag	von	Uhr	bis	Uhr
Sonntag	von	Uhr	bis	Uhr

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kooperationspartners

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ Bitte beachten Sie unbedingt die von der Gesamtschule vorgegebene Abgabefrist: zum Abschluss des Wahlverfahrens muss das Formular **vollständig** ausgefüllt, unterzeichnet und gestempelt im Sekretariat abgegeben werden!

² Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, sofern vorab keine Kündigung erfolgt.